



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle



Merkblatt Datenerhebung und -übertragung

Pilotprogramm Einsparzähler

Wichtiger Hinweis auf jeweils geltende Fassung

Bitte beachten Sie: Dieses Merkblatt wird regelmäßig überarbeitet und ist jeweils nur in seiner zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen Fassung für Antragsteller gültig. Regelungen und Anforderungen vorangehender oder nachfolgender Versionen haben keinerlei Gültigkeit für Antragsteller und können somit auch nicht zur Begründung oder Ablehnung von Ansprüchen geltend gemacht werden.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens sowie die Nummer einer Fassung sind jeweils in folgender Tabelle vermerkt:

Versionsnummer	Datum des Inkrafttretens
1.1	15.08.2016

An dieser Stelle finden Sie jeweils nur die aktuelle Version des Merkblatts. Zur Vermeidung von Missverständnissen werden vorangegangene Versionen entfernt. Die Speicherung der für einen Antrag jeweils maßgeblichen Fassung des Merkblatts wird Antragstellern daher empfohlen.

Inhalt:

1. Einführung.....	3
2. Ablauf der Datenerhebung und Übertragung	3
2.1. Vorhalt von Daten	3
2.2. Name der CSV-Dateien.....	3
3. Zu erhebende Daten	4
3.1. Erläuterung der Inhalte der einzelnen Spalten der Feldübersicht	4
3.2. Festlegung der in der CSV-Datei zu übertragenden Daten.....	5
4. Erläuterung zu Abgabe adäquater Werte in den Feldern der CSV-Datei.....	7
4.1. Nummer des Antragsstellers.....	7
4.2. Laufende Nummer	7
4.3. Nummer des Endkunden	7
4.4. Art des Systems	7
4.5. Größe von gewerblichen Endkunden	7
4.6. Branche des Endkunden	7
4.7. Postleitzahl des Endkunden	7
4.8. Durchschnittliche Anzahl Bewohner/Mitarbeiter	8
4.9. Gebäudetyp des Endkunden	8
4.10. Baualtersklasse des Gebäudes.....	8
4.11. Zeitraum der letzten umfassenden energetischen Sanierung des Gebäudes.....	9
4.12. Fläche des Optimierungsobjekts	9
4.13. Datum	9
4.14. ID – Zähler.....	9
4.15. ID – Übergeordneter Zähler	9
4.16. Zählerart.....	10
4.17. Verbraucher- bzw. Geräteart.....	10
4.18. Verbraucher- bzw. Geräte Freitext	10
4.19. Zählertyp.....	11
4.20. Energieträger.....	13
4.21. Kumulierter Energieverbrauch des Zählers – unbereinigt	13
4.22. Optimierungsmaßnahme	14
4.23. Optimierungsmaßnahme Freitext	14
4.24. Smart Meter Gateway Status.....	15
4.25. Eingesparte Energiemenge im letzten Förderjahr – unbereinigt.....	15
4.26. Eingesparte Energiemenge im letzten Förderjahr – bereinigt	15
4.27.-4.40. Abfragehäufigkeit, Bereinigungsfaktor, Einflussgrößen und Nutzen.....	15
4.41. Baseline (gesamt) bereinigt	16
4.42. – 4.48. Angaben zur Ermittlung der Baseline	17

1. Einführung

Das Pilotprogramm Einsparzähler strebt an, ein möglichst hohes Niveau an Datenschutz und IT-Sicherheit zu gewährleisten.

Zur Berechnung der Höhe der leistungsabhängigen Komponente und zur wissenschaftlichen Auswertung benötigt die Bewilligungsbehörde, das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Einsicht in einen Teil der Daten, die während eines Einsparzähler-Projekts (ESZ-Projekts) anfallen. Diese Daten sind vom Antragssteller auf einen von der Bewilligungsbehörde genannten Server zu übertragen. Dieses Merkblatt legt den Umfang der zu übertragenden Daten und die Art der Übertragung fest.

Hinsichtlich der Daten, die die Antragssteller in Ihren eigenen Informationssystemen vorhalten, ergeben sich aus diesem Merkblatt keine Einschränkungen. Diesbezüglich wird auf die Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie die im Rahmen des Antragsformulars abzugebenden Erklärungen verwiesen.

Auf besonderen Antrag können die pseudonymisierten Datensätze von Endkunden von der Weitergabe zur wissenschaftlichen Auswertung ausgenommen werden, soweit begründete Datenschutzaspekte vorliegen.

2. Ablauf der Datenerhebung und Übertragung

Im Rahmen eines ESZ-Vorhabens hat der Antragssteller bei einem Endkunden kontinuierlich den Gesamtenergieverbrauch des jeweiligen Systems sowie den Energieverbrauch bestimmter Geräte- beziehungsweise Anlagengruppen zu ermitteln. Das Gerät und/oder das Verfahren zum kontinuierlichen Messen des Energieverbrauchs eines Systems oder einer Geräte-/Anlagengruppe wird im Rahmen dieses Merkblatts als „Zähler“ bezeichnet. Der von einem Zähler gemessene bzw. ermittelte kumulierte Energieverbrauch wird als „Zählerstand“ bezeichnet.

Am Ende jeden Monats während der Projektlaufzeit hat der Antragssteller sämtliche Zählerstände aller Zähler und Endkunden an den Server der Bewilligungsbehörde zu übertragen. Die zeitliche Auflösung der Messwerte hat einen Messwert pro Tag zu betragen, das heißt, für jeden Zähler muss die Anzahl der monatlich übertragenen Zählerstände der Anzahl der Tage des Monats entsprechen.

Jeder Zählerstand ist, zusammen mit weiteren Informationen, in einer sogenannten „Comma-separated-values-Datei“ (CSV-Datei) zu speichern. Die CSV-Dateien aller Endkunden und Zähler sind während jedes Monats vom Antragssteller in einer einzigen Zip-Datei zu sammeln. Die Zip-Datei ist vom Antragssteller am Anfang des jeweils nächsten Monats an den Server der Bewilligungsbehörde übertragen.

Hinsichtlich der Zahl der CSV-Dateien in einer Zip-Datei gilt somit:

*Anzahl der CSV – Dateien im Monat = Anzahl der Zähler (bei allen Endkunden) * Anzahl der Tage im Monat*

2.1. Vorhalt von Daten

Neben den übertragenen Daten sind sämtliche zur Bereinigung der Energieverbräuche sowie der Baseline notwendigen Daten (z.B. Einflussgrößen, Nutzen und Energieverbrauchsdaten) vorzuhalten und der Bewilligungsbehörde auf Verlangen in einem maschinenlesbaren Format zu übergeben.

2.2. Name der CSV-Dateien

Die zu übertragenden Dateien sind wie folgt zu benennen:

„[Nummer des Antragsstellers]-[Nummer der Messung].csv“

Beispiel: Der Antragssteller Max Mustermann GmbH mit der Antragstellernummer 101 übersendet die Messung Nummer 511. Der Name der Datei hat entsprechend zu lauten: 101-511.csv

3. Zu erhebende Daten

In der folgenden Tabelle1 sind die Daten sowie ihre Reihenfolge aufgeführt, die vom Antragssteller in der CSV-Datei zu speichern sind. Die Formatierung ergibt sich dabei, aus den in der Tabelle aufgeführten Angaben.

3.1. Erläuterung der Inhalte der einzelnen Spalten der Feldübersicht

Im Folgenden werden die einzelnen Inhalte der Spalten 1 – 5 der Tabelle 1 erläutert.

Nr.:

Diese Spalte gibt an, in welcher Reihenfolge die Werte in die CSV-Datei zu speichern sind. Als Trennzeichen zwischen den einzelnen Werten fungiert das Semikolon („;“). Die einzelnen, jeweils durch ein Semikolon getrennten, Einträge der CSV-Datei werden im Rahmen dieses Dokuments als „Felder“ bezeichnet.

Beispiel: Wäre der Inhalt der CSV-Datei: „1;3;8“ bestünde die CSV-Datei aus 3 Feldern, der Inhalt von Feld 2 wäre „ 3“.

Bezeichnung:

Der Inhalt dieser Spalte beschreibt den Inhalt des in der CSV-Datei auszufüllenden Feldes.

Zulässiger Wert:

Der Inhalt dieser Spalte gibt Auskunft über die zulässige Formatierung eines CSV-Feldes:

- Eine „Ganze Zahl“ (GZ) ist eine ganze Zahl (z.B. -2, 42, 0), nichtganze Zahlen sind kaufmännisch auf ganze Zahlen zu runden.
- Ein „Wort“ ist Kombination aus Zeichen und Buchstaben.
- Ein „Datum“ ist ein Datum im Format „JJJJMMTT“ (z.B. 20160531 für den 31. Mai 2016).
- Eine „reelle Zahl“ (RZ) ist eine Zahl mit Nachkommastellen (z.B. 3,14), als Trennzeichen fungiert das Komma (,).

Die in Klammern stehende Zahl, die einem Formattyp in der Tabelle folgt, gibt an, wie viele Stellen der Formattyp haben darf. So steht beispielsweise GZ(5) für eine „ganze Zahl“ die maximal 5 Ziffern enthalten darf. Bei „reellen Zahlen“ (RZ) gibt die in Klammern stehende Zahl die Menge der Ziffern an, die sowohl vor als auch nach dem Komma stehen darf; RZ(3) erlaubt also eine Zahl wie: 123,456 . Bei einem „Wort“ gibt die in Klammern stehende Zahl die maximale Anzahl von Zeichen an. Eine Ausnahme hiervon stellt das Format „Datum“ dar, dieses besteht immer aus 8 Ziffern.

Hinweis:

Der Inhalt dieser Spalte gibt Hinweise zum Ausfüllen des jeweiligen Feldes in der CSV-Datei.

Bei Feldern, bei denen als Hinweis „wird von der Bewilligungsbehörde vergeben“ steht, ist dieser Wert von der Bewilligungsbehörde zu erfragen und entsprechend einzutragen. Alle anderen Felder sind gemäß des Kapitels „Erläuterung zu Abgabe adäquater Werte in den Feldern der CSV-Datei“ auszufüllen.

Häufigkeit der Änderung:

Ebenfalls ist angegeben, in welcher Häufigkeit die Werte in den zu übertragenden CSV-Dateien zu ändern sind:

- „Einmalig“ bedeutet, dass bei Maßnahmenbeginn bei einem Endkunden der Wert erhoben wird und fortan der identische Wert übertragen wird.
- „Bei Änderung“ bedeutet, dass der Wert bei Maßnahmenbeginn einmalig erhoben und daraufhin konstant übertragen wird, sich dieser Wert aber im Laufe des Förderzeitraums (mehrmals) ändern kann. Ein Beispiel hierfür ist das Feld der Branche des Endkunden. Diese wird einmalig bei Maßnahmenbeginn erhoben und danach kontinuierlich identisch übertragen. Es ist jedoch möglich, dass sich die Branche ändert, in diesem Fall wird ab dem Zeitpunkt der Änderung ein neuer Wert kontinuierlich übertragen.
- „Jede Messung“ bedeutet, dass für dieses Feld in jeder neuen CSV-Datei ein neuer, aktualisierter Messwert erwartet wird.
- „Jährlich“ bedeutet, dass nur eine Aktualisierung pro Förderjahr erwartet wird.

3.2. Festlegung der in der CSV-Datei zu übertragenden Daten

Tabelle 1: Übersicht der Felder der CSV-Datei

Nr.	Bezeichnung	Zulässiger Wert	Hinweis	Häufigkeit der Änderung
1	Nummer des Antragsstellers	GZ (6)	Laufende Nummer des Antragsstellers, wird von der Bewilligungsbehörde vergeben	Einmalig
2	Laufende Nummer	GZ (12)	Laufende Nummer der Messung	Jede Messung
3	Nummer des Endkunden	GZ (9)	Laufende Nummer des Endkunden	Einmalig
4	Art des Systems	GZ (1)	Gibt an, ob es sich um ein „vereinfachtes“, ein „normales“ oder ein „alternatives Messsystem“ handelt	Einmalig
5	Größe von gewerblichen Endkunden	GZ (1)	Gibt die Größenkategorie gewerblicher Endkunden an, für die Werteangaben siehe Tabelle 2	Bei Änderung
6	Branche des Endkunden	GZ (4)	Gibt die Branche von Endkunden gemäß „Klassifizierung Wirtschaftszweige 2008“ an	Bei Änderung
7	Postleitzahl des Endkunden	GZ (5)	Gibt die Postleitzahl des Endkunden an	Einmalig
8	Durchschnittliche Anzahl Bewohner/Mitarbeiter	GZ (6)	Gibt an, wie viele Personen in dem System wohnen/arbeiten	Bei Änderung
9	Gebäudetyp des Endkunden	GZ (4)	Gibt die Art des Gebäude des Endkunden an	Einmalig
10	Baualtersklasse des Gebäudes	GZ (1)	Gibt an, wann das Gebäude des Endkunden gebaut wurde; für Werteangaben siehe Tabelle 3	Einmalig
11	Zeitraum der letzten umfassenden energetischen Sanierung des Gebäudes	GZ (4)	Gibt an, wann das Gebäude des Endkunden zuletzt energetisch saniert wurde, für Werteangaben siehe Tabelle 4	Bei Änderung
12	Fläche des Optimierungsobjekts	GZ (10)	Gibt die Größe des Optimierungsobjekts an	Bei Änderung
13	Datum	Datum(8)	Gibt an, an welchem Datum der vorliegende Datensatz erhoben wurde	Jede Messung
14	ID Zähler	GZ (10)	Gibt an, welche Nummer (ID) der jeweilige Zähler trägt	Einmalig
15	ID – Übergeordneter Zähler	GZ (10)	Gibt die ID des übergeordneten Zählers an, siehe Kapitel 4.15	Bei Änderung
16	Zählerart	GZ (1)	Gibt an, um welche Art von Zähler es sich handelt, für Werteangaben siehe Tabelle 5	Einmalig
17	Verbraucher- bzw. Geräteart	GZ (6)	Gibt an, um welche Art von Verbraucherkategorie es sich handelt, für Werteangaben siehe Tabelle 6	Bei Änderung
18	Verbraucher bzw. Gerät(e) Freitext	Wort (256)	Gibt als Freitext die Art des Verbrauchers an	Bei Änderung
19	Zählertyp	GZ (1)	Gibt an, ob es sich um ein physikalisches Messgerät oder um Software zur Erhebung der Energieverbräuche handelt, für Werteangaben siehe Tabelle 7	Bei Änderung
20	Energieträger	GZ(1)	Gibt an, um welchen Energieträger es sich handelt, für Werteangaben siehe Tabelle 8	Einmalig
21	Kumulierter Energieverbrauch des Zählers - unbereinigt	GZ(10)	Gibt den unbereinigten kumulierten Energieverbrauch eines Zählers (die jeweiligen „Zählerstände“) an	Jede Messung

Nr.	Bezeichnung	Zulässiger Wert	Hinweis	Häufigkeit der Änderung
22	Optimierungsmaßnahme	GZ (6)	Gibt an, welche Art von Optimierungsmaßnahme durchgeführt wurde, für Werteangaben siehe die Tabelle 9 und die Tabelle 10	Bei Änderung
23	Optimierungsgegenstand - Freitext	Wort(256)	Gibt den Namen der Optimierungsmaßnahme an	Bei Änderung
24	Smart Meter Gateway Status	GZ (1)	Gibt Auskunft darüber, ob ein Smart Meter Gateway verbaut wurde und ob eine Pflicht hierzu besteht, für Werteangaben siehe Tabelle 11	Bei Änderung
25	Eingesparte Energiemenge im letzten Förderjahr - unbereinigt	GZ (10)	Gibt an, wie viel Energie unbereinigt im letzten Förderjahr eingespart wurde	Jährlich
26	Eingesparte Energiemenge im letzten Förderjahr - bereinigt	GZ (10)	Gibt an, wie viel Energie bereinigt im letzten Förderjahr eingespart wurde	Jährlich
27	Häufigkeit der Abfrage	GZ (1)	Gibt an, mit welcher zeitlichen Auflösung die Bereinigung durchgeführt wird, für Werteangaben siehe Tabelle 12	Einmalig
28	Bereinigungsfaktor	RZ(3)	Gibt die Größe des Bereinigungsfaktors an	Gemäß Feld 27
29	Zahlenwert des Einflusses 1	GZ (10)	Gibt den Zahlenwert des Einflusses 1 an	Gemäß Feld 27
30	Art des Einflusses 1	GZ (6)	Gibt Art und Einheit von Einfluss 1 an	Gemäß Feld 27
31	Zahlenwert des Einflusses 2	GZ (10)	Gibt den Zahlenwert des Einflusses 2 an	Gemäß Feld 27
32	Art des Einflusses 2	GZ (6)	Gibt Art und Einheit von Einfluss 2 an	Gemäß Feld 27
33	Zahlenwert des Einflusses 3	GZ (10)	Gibt den Zahlenwert des Einflusses 3 an	Gemäß Feld 27
34	Art des Einflusses 3	GZ (6)	Gibt Art und Einheit von Einfluss 3 an	Gemäß Feld 27
35	Zahlenwert des Einflusses 4	GZ (10)	Gibt den Zahlenwert des Einflusses 4 an	Gemäß Feld 27
36	Art des Einflusses 4	GZ (6)	Gibt Art und Einheit von Einfluss 4 an	Gemäß Feld 27
37	Zahlenwert des Nutzens 1	GZ (10)	Gibt den Zahlenwert von Nutzen 1 an	Gemäß Feld 27
38	Art des Nutzens 1	GZ (6)	Gibt Art und Einheit von Nutzen 1 an	Gemäß Feld 27
39	Zahlenwert des Nutzens 2	GZ (10)	Gibt den Zahlenwert von Nutzen 2 an	Gemäß Feld 27
40	Art des Nutzens 2	GZ (6)	Gibt Art und Einheit von Nutzen 2 an	Gemäß Feld 27
41	Baseline (gesamt) bereinigt	GZ (10)	Gibt den mittleren Energiebedarf gemäß Baseline an	Einmalig
42	Baseline (gesamt) unbereinigt	GZ(10)	Gibt den arithmetischen Mittelwert des jährlichen Energieverbrauchs während der Jahre der Erhebung der Baseline an	Einmalig
43	Zahlenwert Einflussgröße 1- Baseline gemittelt	GZ(10)	Gibt den Mittelwert von Einflussfaktor 1 in den Jahren der Erhebung der Baseline an	Einmalig
44	Zahlenwert Einflussgröße 2- Baseline gemittelt	GZ(10)	Gibt den Mittelwert von Einflussfaktor 2 in den Jahren der Erhebung der Baseline an	Einmalig
45	Zahlenwert Einflussgröße 3- Baseline gemittelt	GZ(10)	Gibt den Mittelwert von Einflussfaktor 3 in den Jahren der Erhebung der Baseline an	Einmalig
46	Zahlenwert Einflussgröße 4- Baseline gemittelt	GZ(10)	Gibt den Mittelwert von Einflussfaktor 4 in den Jahren der Erhebung der Baseline an	Einmalig
47	Zahlenwert Nutzen 1- Baseline gemittelt	GZ(10)	Gibt den Mittelwert von Nutzen 1 in den Jahren der Erhebung der Baseline an	Einmalig
48	Zahlenwert Nutzen 2 - Baseline gemittelt	GZ(10)	Gibt den Mittelwert von Nutzen 2 in den Jahren der Erhebung der Baseline an	Einmalig

4. Erläuterung zu Abgabe adäquater Werte in den Feldern der CSV-Datei

Im Folgenden ist aufgeführt, welche Werte vom Antragssteller in die jeweiligen Felder einzutragen sind, ebenfalls sind weitergehende Informationen zum Ausfüllen der Felder aufgeführt.

Sind für bestimmte abgefragte Größen keine passenden Werte vorhanden, werden diese auf Anfrage von der Bewilligungsbehörde nachdefiniert. Neue Werte sind der jeweils aktuellen Version des „Merkblatt Datenerhebung und -übertragung“ zu entnehmen.

4.1. Nummer des Antragsstellers

Einzutragen ist die von der Bewilligungsbehörde vergebene Nummer des Antragsstellers.

4.2. Laufende Nummer

Für jeden übertragenen Datensatz ist eine laufende Nummer zu verwenden. Die laufende Nummer hat bei „1“ zu beginnen und ist bei jedem weiterem Datensatz hochzusetzen.

Hinweis: Die Nummer wächst über alle Endkunden hinweg, der erste Datensatz eines neuen Endkunden beginnt nicht wieder mit „1“.

4.3. Nummer des Endkunden

Einzutragen ist die vom Antragssteller vergebene individuelle Nummer des Endkunden.

4.4. Art des Systems

Einzutragen ist die Art des Systems, das beim jeweiligen Endkunden angewendet wird. Einzutragen ist eine „1“ bei einem vereinfachten System, „2“ bei einem Standardsystem oder „3“ bei einem alternativen System (siehe technisches Merkblatt).

4.5. Größe von gewerblichen Endkunden

Der Inhalt des Feldes legt bei gewerblichen Endkunden die Größe des Endkunden fest. Bei sonstigen Endkunden ist eine „0“ einzutragen.

Tabelle 2: Übersicht der Größen von gewerblichen Endkunden

Größe des gewerblichen Endkunden	Zu wählende Zahl
Nicht zutreffend	0
Kleine und Kleinstunternehmen	1
Mittleres Unternehmen	2
Großunternehmen	3

4.6. Branche des Endkunden

Einzutragen ist die Branche des Endkunden gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), Gliederungsebene Gruppe. Punkte sind nicht mit anzugeben, vorausgehende Nullen sind anzugeben (z.B. „071“ für Eisenerzbergbau). Für Haushalte ist die Zahl „970“ anzugeben. Sollte keine Angabe zutreffen, ist „0“ zu wählen.

4.7. Postleitzahl des Endkunden

Einzutragen ist die Postleitzahl des jeweiligen Endkunden.

4.8. Durchschnittliche Anzahl Bewohner/Mitarbeiter

Einzutragen ist die Anzahl der durchschnittlichen Bewohner in einer Wohnung beziehungsweise die durchschnittliche Anzahl von Mitarbeiter, die innerhalb des Systems tätig sind. So keine sinnvolle Angabe möglich ist, beispielsweise bei alternativen Systemen, die nur ein Gerät umfassen, ist eine „0“ einzutragen.

4.9. Gebäudetyp des Endkunden

Die Angabe klassifiziert die Art des jeweiligen Gebäudes. Einzutragen ist die Nummer, die entsprechend dem Bauwerkszuordnungskatalog (gemäß der Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungsweisen zuständigen Minister und Senatoren der Länder - ARGEBAU) dem Gebäude entspricht, welches das System beherbergt. Sollte eine solche Angabe nicht sinnvoll möglich sein, ist eine „0“ einzutragen.

4.10. Baualtersklasse des Gebäudes

Einzutragen ist gemäß Tabelle 3 die Baualtersklasse des Gebäudes, das das System ist/beherbergt. Sollte eine solche Angabe nicht sinnvoll möglich sein, ist eine „0“ einzutragen.

Tabelle 3: Übersicht der Baualtersklassen von Gebäuden.

Baujahr des Gebäudes	Zu wählende Zahl
Nicht zutreffend	0
Vor 1979	1
1979-1984	2
1985-1994	3
1995-2001	4
2002-2008	5
2009-2015	6
nach 2015	7

4.11. Zeitraum der letzten umfassenden energetischen Sanierung des Gebäudes

Einzutragen ist gemäß Tabelle 4 der Zeitbereich der letzten umfassenden energetischen Sanierung des Gebäudes, welches das System beinhaltet. So keine Sanierung durchgeführt wurde oder die Angabe aus anderen Gründen nicht möglich ist (beispielsweise bei einem alternativen System), ist eine „0“ einzutragen.

Tabelle 4: Übersicht der Zeiträume für energetische Sanierungen von Gebäuden.

Jahr der letzten energetischen Sanierung	Zu wählende Zahl
Nicht zutreffend	0
Vor 1979	1
1979-1984	2
1985-1994	3
1995-2001	4
2002-2008	5
2009-2015	6
nach 2015	7

4.12. Fläche des Optimierungsobjekts

Einzutragen ist die Fläche des jeweiligen Systems in Quadratmetern. Es ist nur die Zahl, nicht jedoch die Einheit einzutragen. Ungerade Werte sind kaufmännisch zu Runden. Bei alternativen Systemen, für die sich keine Wohn-/Nutzfläche sinnvoll angeben lässt (z.B. einzelne Geräte), ist eine „0“ einzutragen.

Beispiel: Hat das System eine Größe von 67,5 Quadratmetern, ist der Wert „68“ einzutragen.

4.13. Datum

Einzutragen ist das Datum, an dem der kumulierte Energieverbrauch (entsprechend der Zeile 21 von Tabelle 1) des jeweiligen Zählers erhoben wurde. Der Antragssteller hat die Erhebung der zu übertragenden Daten stets um 00.00 Uhr eines Tages durchzuführen.

Beispiel: Der Zählerstand des Zählers 1, der vom Antragssteller mit dem Datensatz vom 12.4.2017 übertragen wird, muss dem Zählerstand des Zählers 1 entsprechen, der vom jeweiligen Zähler zu Beginn des 12.4.2017 um 00.00 Uhr angezeigt wurde.

4.14. ID – Zähler

Jeder Zähler ist durch den Antragssteller mit einer für den jeweiligen Endkunden und Energieträger einmaligen Nummer zu versehen. Bei einem neuen Kunden oder Energieträger ist die Nummerierung folglich erneut bei „1“ zu starten. Diese Nummer ist in diesem Feld aufzuführen.

4.15. ID – Übergeordneter Zähler

Wenn ein Zähler einem anderen Zähler direkt untergeordnet ist, ist in diesem Feld die Nummer des übergeordneten Zählers anzugeben. Ist kein übergeordneter Zähler vorhanden, ist „0“ einzutragen

Beispiel: In einem Haushalt gibt es einen Zähler, der die gesamte Wohnung erfasst (Nr. „1“), einen der darin die Küche erfasst (Nr. „2“) und einen, der in der Küche den Kühlschrank erfasst (Nr. „3“). Für den Kühlschrankzähler ist in das Feld „Übergeordneter Zähler“ eine „2“ einzutragen, bei dem Zähler der gesamten Küche ist in das entsprechende Feld des übergeordneten Zählers eine „1“ einzutragen.

4.16. Zählerart

Beschreibt, um was für eine Art von Zähler es sich handelt. Ein Zähler, der den gesamten Energieverbrauch eines Systems anzeigt, ist mit der Ziffer „1“ zu versehen, der Zähler eines Energieversorgungsunternehmens mit einer „2“, der Zähler einer Erzeugungsanlage mit einer „3“. Handelt es sich um einen Zähler der lediglich einzelne Geräte oder Gerätegruppen erfasst ist eine „4“ zu wählen (siehe Beispiel im Abschnitt 4.19.).

Tabelle 5: Übersicht der Arten von Zählern

Zählerkategorie	Zu wählende Zahl
Unbekannt	0
Gesamtenergieverbrauch des Systems	1
Zähler eines Energie-Versorgungs-Unternehmens (EVU)	2
Zähler einer Eigenerzeugungsanlage	3
Verbraucher-bzw.-Geräte-zähler	4

4.17. Verbraucher- bzw. Geräteart

Soweit Verbraucher bzw. Geräte oder deren Gruppen für einen bestimmten Zähler identifiziert werden, ist ein Wert gemäß der nachfolgenden Tabelle einzutragen. Für Hauptzähler oder Zähler von Erzeugungsanlagen ist der Wert „0“ zu wählen. Wenn verschiedene Gerätetypen in einer Gruppe zusammengefasst sind, ist die Kategorie zu wählen, für die innerhalb der Gruppe der höchste Energieverbrauch erwartet wird. Für den Gesamtenergieverbrauch des Systems, Erzeugungsanlagen oder Hauptzähler ist die „00“ zu wählen.

Tabelle 6: Übersicht der Verbraucher- und Gerätekategorien

Kategorie	Zu wählende Zahl
Keine	00
Beleuchtung	01
Kühlgeräte	02
Spülmaschinen	03
Waschmaschinen/Trockner	04
Herd-Geräte	05
Warmwasserspeicher/Durchlauferhitzer	06
Sonstige Haushaltsgeräte	07
Informations- und Kommunikationstechnik	08
Heizungsanlage	09
Klima- und Lüftungsanlage	10
Ventilatoren (außer Klima- und Lüftung)	11
Druckluft	12
Pumpen	13
Motoren	14
Wärmerückgewinnung	15
Prozesstechnologie	16
Sonstige	99

4.18. Verbraucher- bzw. Geräte Freitext

Wenn als „Verbraucher- bzw. Geräteart“ (Tabelle 1 – Feld 17) der Wert „Sonstiges“ angegeben wird, ist der Verbraucher bzw. das Gerät in diesem Freitextfeld anzugeben.

4.19. Zählertyp

In diesem Feld ist anzugeben, um welche Art von Zähler es sich handelt. Bei einem physikalischen Zähler wird der Energiefluss durch ein Messgerät direkt gemessen, beispielsweise in Form eines Hauptzählers oder eines Smart Plugs. Bei einem Algorithmen-Zähler wird der Energieverbrauch eines Geräts, beziehungsweise einer Gerätegruppe, mittels eines Verfahrens, aus dem Verbrauch einer Vielzahl von Geräten herausgerechnet. Ein Summenzähler ist die Summe mehrerer anderer Zähler, die von einer Software des Einsparzählers zu diesem Zählerstand addiert wird.

Tabelle 7: Übersicht der Zählertypen

Typ des Zählers	Zu wählende Zahl
Physikalischer Zähler	1
Summenzähler	2
Algorithmen-Zähler	3

Beispiel zur Nummerierung von Zählern

Für den Energieträger Strom ist der Aufbau eines Standardsystems mit einer Photovoltaik-Erzeugungsanlage sowie einem Anschluss an das Stromnetz in Abbildung 1 exemplarisch dargestellt. An diesem Fall soll im Folgenden das Verständnis für die zu übertragenden Daten und die Zähler sowie die Verknüpfung der Zähler untereinander dargestellt werden.

Der Endkunde wird in diesem Beispiel durch seinen Energieversorger mit Strom versorgt. Die Menge der Energie, die aus dem Stromnetz bezogen wurde, wird mit einem eigenen Messgerät erfasst, beispielsweise mit einem intelligenten Stromzähler (Zähler ΣN , physikalisch). Das physikalische Leitungsnetz für Strom ist in Abbildung 1 durch die durchgezogenen Linien dargestellt.

Weiterhin betreibt er eine PV-Anlage, deren Eigenverbrauchsanteil (Zähler ΣPV , physikalisch) ebenfalls durch ein eigenes physisch vorhandenes Messgerät/Zähler erfasst wird. Der Anteil der PV-Erzeugung, die ins Netz eingespeist wird, wird im Projekt nicht berücksichtigt und ist daher im Bild nicht dargestellt. Das Rechenwerk des Einsparzählers ermittelt den Gesamtenergieverbrauch des Systems als die Summe von Netzbezug und PV-Eigenverbrauch.

Der Gesamtenergieverbrauch ist als (virtueller) Summenzähler (Zähler ΣG) in das Schema eingezeichnet. Die Tatsache, dass es sich um einen virtuellen Zähler handelt bedeutet, dass das Rechenwerk des Einsparzählers lediglich zwei andere Zählerwerte addiert und es kein physikalisches Messgerät gibt, das die Energie misst, die während einer Zeit durch die gemeinsame Leitung geflossen ist.

Damit der Einsparzähler die Größe ΣG berechnen kann, sind die Zählerstände von ΣN und ΣPV kontinuierlich an diesen zu übermitteln, dargestellt wird dies durch die entsprechend gestrichelten Linien in Abbildung 1.

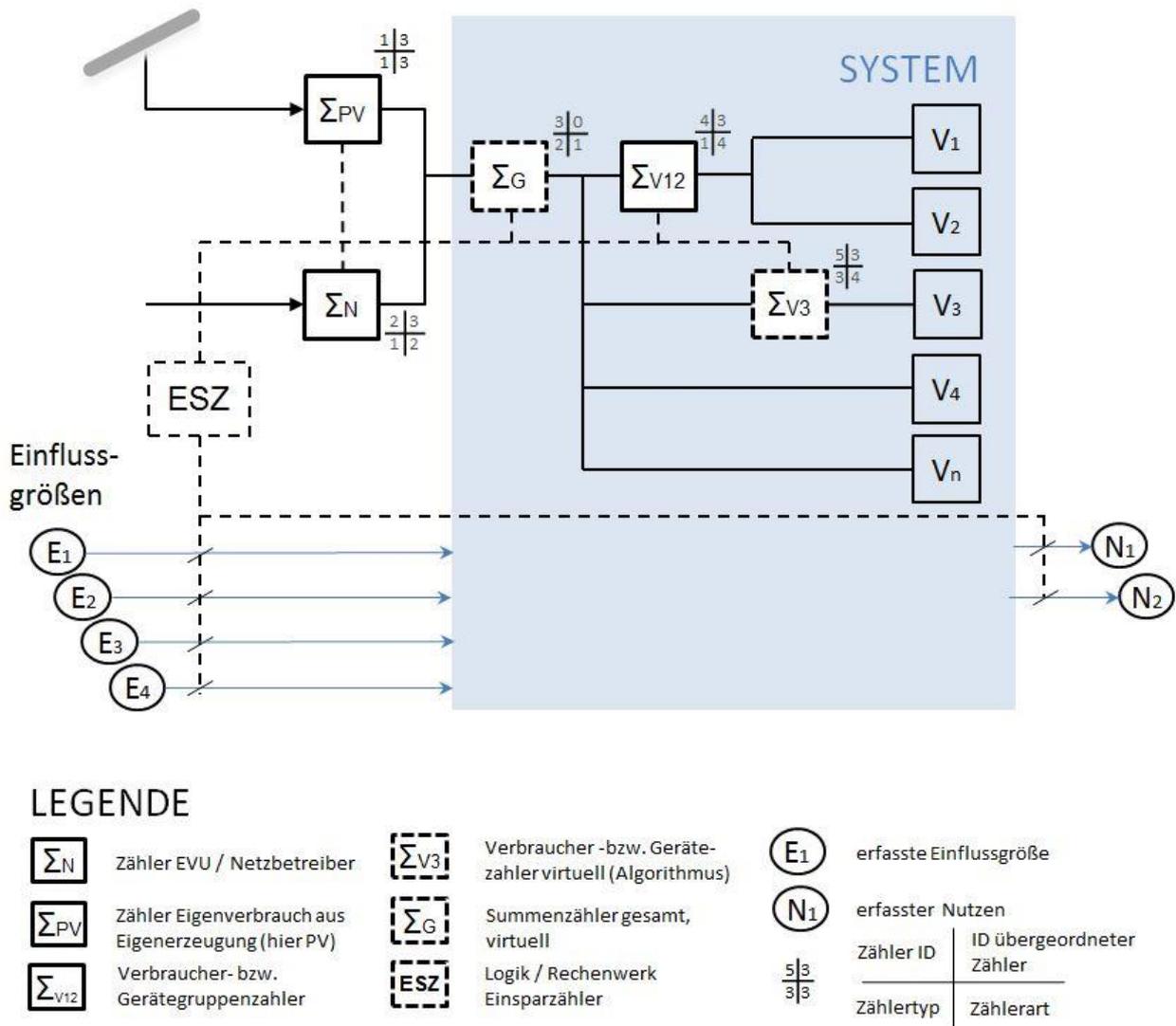
Auf der Verbraucher- bzw. Geräteseite befindet sich zu einem ein physikalischer Verbraucher- bzw. Gerätegruppenzähler (Zähler $\Sigma V12$, physikalisch), der den gemeinsamen Verbrauch der Geräte V1 und V2 erfasst, dies kann beispielsweise ein Smart Plug sein, der vor eine Verteilersteckdose mit zwei Geräten geschaltet wurde.

Weiterhin wird der Verbrauch des Verbrauchers 3 (V3) mit Hilfe eines Einsparzähler-Rechenwerks auf Basis eines Algorithmus ermittelt. Wie bei dem Summenzähler gibt es auch hier kein physisch vorhandenes Messgerät, das die Energie misst, welche durch die Leitung, an der das Gerät V3 hängt, fließt, misst. Stattdessen handelt es sich hierbei um einen Algorithmus, der im Einsparzähler läuft, der den Verbrauch des Verbrauchers V3 aus dem Gesamtenergieverbrauch des Systems herausrechnet. Zur besseren Veranschaulichung ist der virtuelle Zähler ebenfalls in dem Schema eingezeichnet ($\Sigma V3$).

Weiterhin werden vom Einsparzähler-Rechenwerk vier Einflussgrößen und zwei Nutzen für das Gesamtsystem erhoben.

Für alle im Schema abgebildeten Zähler ist täglich ein Zählerstand mit Hilfe einer eigenen CSV-Datei zu erfassen. Dabei müssen nicht die tatsächlichen Zählerstände (wie sie beispielsweise auf der Abrechnung des Energieversorgers aufgeführt sind), sondern kumulierte Energieverbräuche auf Tagesbasis, überlassen werden (Zählerstand bei Projektstart = 0, Zählerstand am Ende des 1. Tages entspricht Verbrauch des 1. Tages, Zählerstand am Ende des 2. Tages entspricht Zählerstand des 1. Tages + Verbrauch des 2. Tages etc.).

Abbildung 1: Nummerierung der Zähler in einem Standardsystem



In dem in Abbildung 1 dargestellten Beispiel muss der Energieverbrauch des Systems bereinigt werden, zur Bereinigung sind 4 Einflussgrößen („E1“ - „E4“) sowie zwei Nutzen („N1“ und „N2“) notwendig. Damit das Einsparzähler-Rechenwerk die Bereinigung durchführen kann, sind die Nutzen und Einflussgrößen an das Rechenwerk zu übermitteln. Wie die Größen gewonnen werden, ist hierbei nicht vorgegeben. Die Gewinnung kann durch Messung erfolgen, Auskoppelung von Daten aus vorhandenen Anlagenfühlern, das regelmäßige Eintragen der notwendigen Daten per Hand oder das Nutzen anderer Datenquellen, beispielsweise die Daten einer nahen Wetterstation zur Witterungsbereinigung. Nähere Informationen zur Übertragung der Nutzen und Einflussgrößen finden sich im Abschnitt: „Abfragehäufigkeit, Bereinigungsfaktor, Einflussgrößen und Nutzen“.

Um die übermittelten Daten rechentechnisch auf Plausibilität prüfen zu können (dieses erfolgt auf dem BAFA-Server), muss der Antragsteller die Verknüpfung der Zähler untereinander darstellen. Dies geschieht mit Hilfe des Werts „Übergeordneter Zähler“, dargestellt im 1. Quadranten des jeweils hinter den Zähler befindlichen Zahlenkreuz („ID übergeordneter Zähler“).

Es ist erkennbar, dass der Gesamtzähler mit der Zähler ID 3 (2. Quadrant) den Zählern für EVU-Bezug und PV-Eigenverbrauch (ID „1“ und „2“) übergeordnet ist. Weiterhin ist der Gesamtzähler den Zählern der Verbraucher- bzw. Geräte(gruppen) (ID „4“ und „5“) übergeordnet. Mit Hilfe der Zählerart (4. Quadrant) kann der BAFA-Server zwischen Netz- bzw. Eigenverbrauchszählern und Zählern von Geräte(gruppen) differenzieren.

Das in Abbildung 1 dargestellte Schema gilt prinzipiell auch beim vereinfachten System. Allerdings werden beim vereinfachten System Nutzen nicht berücksichtigt und als Einflussgröße wird nur die Außentemperatur, soweit für die Bereinigung benötigt, erfasst.

Bei dem in Abbildung 1 dargestellten Einsparzähler-Rechenwerk (ESZ) muss es sich nicht zwingend um ein einzelnes Gerät handeln. Bei dem eingezeichneten Einsparzähler handelt es sich um sämtliche Geräte, die an der Sammlung und

Auswertung der verschiedenen Daten beteiligt sind. So könnte beispielsweise ein Smart Meter Gateway die Verbrauchsdaten vor Ort sammeln und an einen Rechner des Antragsstellers übermitteln, der Endkunde überträgt über eine Webseite seine Nutzen und Einflussgrößen an den Rechner des Antragsstellers, welcher die Daten sammelt und entsprechend auswertet. In diesem Fall würde das in Abbildung 1 eingezeichnete Einsparzähler-Rechenwerk sowohl das Smart Meter Gateway als auch den Rechner des Antragsstellers umfassen.

Das in Abbildung 1 dargestellte Schema gilt prinzipiell auch bei einem alternativen System. Der Zähler des EVU/Netzbetreibers kann jedoch noch weitere Teilsysteme messen, die vom ESZ nicht erfasst werden.

4.20. Energieträger

Einzutragen ist die Art des Energieträgers, der von dem jeweiligen Zähler erfasst wird.

Tabelle 8: Übersicht der Energieträger

Energieträger	Zu wählende Zahl
Strom	1
Gas	2
Wärme	3
Kälte	4

4.21. Kumulierter Energieverbrauch des Zählers – unbereinigt

Einzutragen ist der kumulierte unbereinigte Energieverbrauch des Zählers (in kWh) seit dem Tag des Beginns der Messung im Rahmen des ESZ-Projekts. Ist der Zähler bereits vor dem Beginn des ESZ-Projekts aktiv, ist der Wert zu Beginn des ESZ-Projekts auf „0“ für die Datenübertragung zu setzen. Wird der Zähler erst während des ESZ-Projekts in Betrieb genommen, ist der Zählerstand ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme zu „0“ zu setzen. Die zu wählende Einheit ist kWh, es ist nur der Zahlenwert, nicht aber die Einheit zu übertragen.

Beispiel: Zu Beginn des 1.4.2016 betrug der kumulierte Energieverbrauch eines Zählers 100 (kWh), im Laufe des Tages werden 8 kWh verbraucht. Zu Beginn des 2.4.2016 (0.00 Uhr) sind somit 108 (kWh) als kumulierter Energieverbrauch einzutragen.

4.22. Optimierungsmaßnahme

Die bei dem jeweiligen Endkunden durchgeführten Maßnahmen zur Erzielung von Einsparungen sind vom Antragssteller am Tag der Fertigstellung in Form einer vierstelligen Zahl mitzuteilen.

Die ersten zwei Ziffern (siehe Tabelle 9) geben den Gegenstand der Optimierung an, das zweite Ziffern paar beschreibt die durchgeführte Maßnahme (siehe Tabelle 10). Wenn als Kategorie der Optimierungsmaßnahme (Tabelle 9) „sonstige Maßnahmen“ (einzutragende Zahl: „99“) gewählt wird, ist aus Tabelle 10 ebenfalls der Wert „sonstiges“ (einzutragende Zahl: „99“) zu wählen (die Werte „9900“ bis „9998“ sind also nicht zulässig).

Tabelle 9: Übersicht der Kategorien der Optimierungsmaßnahmen

Gegenstand der Optimierung	Zu wählende Zahl
Keine	00
Beleuchtung	01
Haushaltsgeräte	02
IKT	03
Heizungsanlage	04
Klima- und Lüftungsanlage	05
Ventilatoren (außer Klima- und Lüftung)	06
Druckluft	07
Pumpen	08
Motoren	09
Wärmeübertrager/-Erzeuger	10
Prozesstechnologien	11
Gebäudehülle / sommerlicher Wärmeschutz	12
Energieberatung / Energieaudit	13
Anpassung Nutzungsumfang	14
Sonstige Maßnahmen	99

Tabelle 10: Übersicht der durchgeführten Maßnahmen

Art der Maßnahme	Zu wählende Zahl
Keine	00
Durch effizienteres Gerät ausgetauscht	01
Abgeschafft/Stillgelegt	02
Nutzung optimiert	03
Gereinigt	04
Durchgeführt (für Optimierungsgegenstand Beratung)	05
Sonstiges	99

Beispiel: Wenn ein Kühlschrank durch ein effizienteres Modell ausgetauscht wurde, ist die Ziffer „0201“ in das Feld der Optimierungsmaßnahme einzutragen.

4.23. Optimierungsmaßnahme Freitext

Wenn für die Optimierungsmaßnahme (Feld 22) „9999“ (dies entspricht „sonstiges“ gemäß Tabelle 9: Übersicht der Kategorien und „sonstiges“ gemäß Tabelle 10: Übersicht der durchgeführten Maßnahmen) eingetragen wird, ist die durchgeführte Optimierungsmaßnahme in diesem Feld von dem Antragssteller in Form eines aussagekräftigen Freitextes anzugeben.

4.24. Smart Meter Gateway Status

Einzutragen ist, ob bei dem Endkunden ein Smart Meter Gateway gemäß den Anforderungen des Merkblatts für Zusatzoptionen implementiert ist. Ebenfalls anzugeben ist gemäß Tabelle 11, ob eine gesetzliche Pflicht für den Endkunden besteht, ein Smart Meter Gateway oder ein Energiemanagementsystem zu implementieren.

Tabelle 11: Übersicht der Smart Meter Gateway Zustände

Smart Meter Gateway Zustand	Zu wählende Zahl
Kein Smart Meter Gateway vorhanden	0
Smart Meter Gateway vorhanden und keine bestehende Pflicht für ein Smart Meter Gateway / Energiemanagementsystem	1
Smart Meter Gateway vorhanden und bestehende Pflicht für ein Smart Meter Gateway / Energiemanagementsystem	2

4.25. Eingesparte Energiemenge im letzten Förderjahr – unbereinigt

Einzutragen ist die bei dem jeweiligen Endkunden eingesparte unbereinigte Energiemenge des jeweiligen Energieträgers im letzten Förderjahr in kWh. Es ist nur der Zahlenwert, nicht jedoch die Einheit in das Feld einzutragen.

Im ersten Jahr des Endkunden ist „0“ einzutragen. Der Beginn des ersten Förderjahrs ist dem Zuwendungsbescheid zu entnehmen.

Beispiel: Am Ende des ersten Förderjahrs ermittelt der Antragssteller, dass bei einem Endkunden 1000 kWh eingespart wurden. Während des ersten Förderjahres trägt der Antragssteller in dieses Feld durchgängig 0 ein, ab Beginn des zweiten Förderjahres durchgängig (bis zu Beginn des dritten Förderjahrs) 1000.

4.26. Eingesparte Energiemenge im letzten Förderjahr – bereinigt

Einzutragen ist die bei dem jeweiligen Endkunden eingesparte bereinigte Energiemenge des jeweiligen Energieträgers im letzten Förderjahr in kWh. Es ist nur der Zahlenwert, nicht jedoch die Einheit in das Feld einzutragen.

Im ersten Jahr des Endkunden ist „0“ einzutragen. Der Beginn des ersten Förderjahrs ist dem Zuwendungsbescheid zu entnehmen. Es ist nur der Zahlenwert, nicht jedoch die Einheit in das Feld einzutragen.

4.27.-4.40. Abfragehäufigkeit, Bereinigungsfaktor, Einflussgrößen und

Nutzen

In den Feldern 29 – 40 der CSV-Datei sind bis zu vier primäre Einflussfaktoren und bis zu zwei Hauptnutzen des betrachteten Systems und Energieträgers anzugeben. Mit steigender Nummer sinkt dabei der Einfluss der jeweiligen Größe auf den Energieverbrauch (der Einfluss von Einflussgröße 4 ist geringer als der von Einflussgröße 1). Die jeweiligen Größen werden durch jeweils zwei Zahlen beschrieben:

Der „Zahlenwert“ gibt den jeweiligen Zahlenwert der Größe an.

Das Feld „Art des Einflusses“ gibt Auskunft, worum es sich bei der Einflussgröße/dem Nutzen handelt. Ebenfalls gibt das Feld Auskunft über die zum „Zahlenwert“ zugehörige Einheit. Ein Beispiel für eine solche Art Nutzens ist: „Stückzahl produzierter Joghurtbecher“. Die Zahlen für die Art der Einflussgröße/des Nutzens erhält der Antragsteller zu Projektbeginn, basierend auf den in der Projektskizze angegebenen Einflussgrößen und Nutzen und werden von der Bewilligungsbehörde dem Antragssteller mitgeteilt.

Wenn aufgrund der Projektskizze für einen Endkunden weniger als 4 Einflussgrößen oder 2 Nutzen zu erheben sind, ist in die nicht relevanten Felder jeweils eine „0“ einzutragen.

Innerhalb eines Förderjahres sind für die Einflussgrößen jeweils Mittelwerte zu übertragen; für die verschiedenen Nutzen sind jeweils die kumulierten Werte zu übertragen. Bei Maßnahmenbeginn und zu Beginn eines neuen Förderjahres sind die kumulierten Nutzen mit „0“ anzugeben.

Der Wert „Abfragehäufigkeit“ gibt an, wie häufig die Werte „Zahlenwert“ des Nutzens oder der Einflussgröße in der Übertragung zu aktualisieren sind. Der Wert ist gemäß Tabelle 12 zu wählen. Die Häufigkeit richtet sich nach der zeitlichen Auflösung, mit der die jeweilige Bereinigung gemäß Projektskizze durchgeführt wird. Wenn eine Bereinigung des Energieverbrauchs des Gesamtsystems täglich erforderlich ist, ist der jeweils aktuelle Wert täglich zu übermitteln; wenn eine Bereinigung des Energieverbrauchs des Gesamtsystems feiner als täglich aufgelöst erfolgt, ist der jeweils aktuelle Wert täglich zu übermitteln. In diesem Fall sind die feiner aufgelösten Daten entsprechend Abschnitt „Vorhalt der Daten“ für Prüfzwecke vorzuhalten.

Wenn eine jährliche Bereinigung auf Basis von jährlichen Nutzen und Einflussgrößen ausreicht, ist der Wert jährlich zu aktualisieren. Wenn es keine entsprechende Einflussgröße oder keinen Nutzen gibt (z.B. in einem vereinfachten System), ist in die Felder für Zahlenwert, Einheit und Art eine „0“ einzutragen. Der Bereinigungsfaktor für den Energieverbrauch des Systems ist ebenfalls mit der entsprechenden Häufigkeit in der Datenübertragung zu aktualisieren. Der Bereinigungsfaktor definiert sich gemäß der folgenden Gleichung:

$$\text{Bereinigter Energieverbrauch} = \text{Unbereinigter Energieverbrauch} * \text{Bereinigungsfaktor}$$

Tabelle 12: Häufigkeit der Aktualisierung von Einflussgrößen, Nutzen und dem Bereinigungsfaktor

Abfragehäufigkeit	Zu wählende Zahl
Nicht zutreffend	0
Täglich	1
Wöchentlich	2
Monatlich	3
Jährlich	4

Beispiel: In einem Bäckereibetrieb wird in einem Ofen Brot gebacken. Als einziger Einflussfaktor wurde in der Projektskizze die Anzahl der Brote, die pro Backvorgang im Ofen gebacken werden, identifiziert. Der einzige Nutzen ist die Menge produzierter Brote. Im Rahmen der Projektskizze wurde dargelegt, dass eine jährliche Bereinigung ausreicht.

In dem ersten Förderjahr überträgt der Antragssteller durchgängig den Zahlenwert „0“ in den Feldern „Zahlenwert Einflussgröße 1“ und „Zahlenwert Nutzen 1“. Mit Beginn des zweiten Förderjahrs trägt er in das Feld „Zahlenwert Einflussgröße 1“ die mittlere Anzahl von Broten pro Backvorgang ein, in das Feld „Zahlenwert Nutzen 1“ die Menge der Brote, die im ersten Förderjahr gebacken wurde.

4.41. Baseline (gesamt) bereinigt

Anzugeben ist der berechnete mittlere Energieverbrauch gemäß Baseline. Der Energieverbrauch ist in kWh anzugeben. In das Feld ist nur der Zahlenwert, nicht jedoch die Einheit, einzutragen.

4.42. – 4.48. Angaben zur Ermittlung der Baseline

Die Energieverbräuche, die Nutzen und die Einflussgrößen, die während des Erhebungszeitraums der Baseline für das System des jeweiligen Endkunden ermittelt wurden, sind in den Feldern 43 bis 48 anzugeben. Nachfolgend sind die jeweiligen Werte im Einzelnen beschrieben. Es sind stets die für den gesamten Erhebungszeitraum der Baseline gemittelten Werte anzugeben.

- „Unbereinigter Energieverbrauch Baseline“: Anzugeben ist der unbereinigte mittlere jährliche Energieverbrauch im Zeitraum der Baseline. (Es ist nur der Zahlenwert einzutragen, nicht die Einheit).
- „Zahlenwert Einflussgröße 1- Baseline gemittelt“: Anzugeben sind (so vorhanden) die über die Jahre der Baseline gemittelten Einflussgrößen, die auf das System wirken. Die Werte für die jeweiligen Arten der Einflussgrößen sind nicht gesondert aufzuführen (Die Art eines Einflussfaktors gibt Auskunft über den Namen und den Zahlenwert eines Einflussfaktors, siehe Abschnitt „Abfragehäufigkeit, Bereinigungsfaktor, Einflussgrößen und Nutzen“), stattdessen sind die jeweiligen Arten der Einflussgrößen aus den Feldern 29 - 36 zu übernehmen.
- „Zahlenwert Nutzen - Baseline gemittelt“: Anzugeben sind (so vorhanden) die über die Jahre der Baseline gemittelten jährlichen kumulierten Nutzen, die das System bereitstellt. Die Werte für die jeweiligen Arten der Nutzen sind nicht gesondert aufzuführen (Die Art eines Nutzens gibt Auskunft über den Namen und den Zahlenwert eines Einflussfaktors, siehe Abschnitt „Abfragehäufigkeit, Bereinigungsfaktor, Einflussgrößen und Nutzen“), stattdessen sind die jeweiligen Arten der Einflussgrößen aus den Feldern 37 - 40 zu übernehmen.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Leitungsstab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frankfurter Str. 29 - 35
65760 Eschborn

<http://www.bafa.de/>

Referat: 511

E-Mail: esz@bafa.bund.de

Tel.: +49(0)6196 908-2114

Fax: +49(0)6196 908-800

Stand

15.07.2016



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.